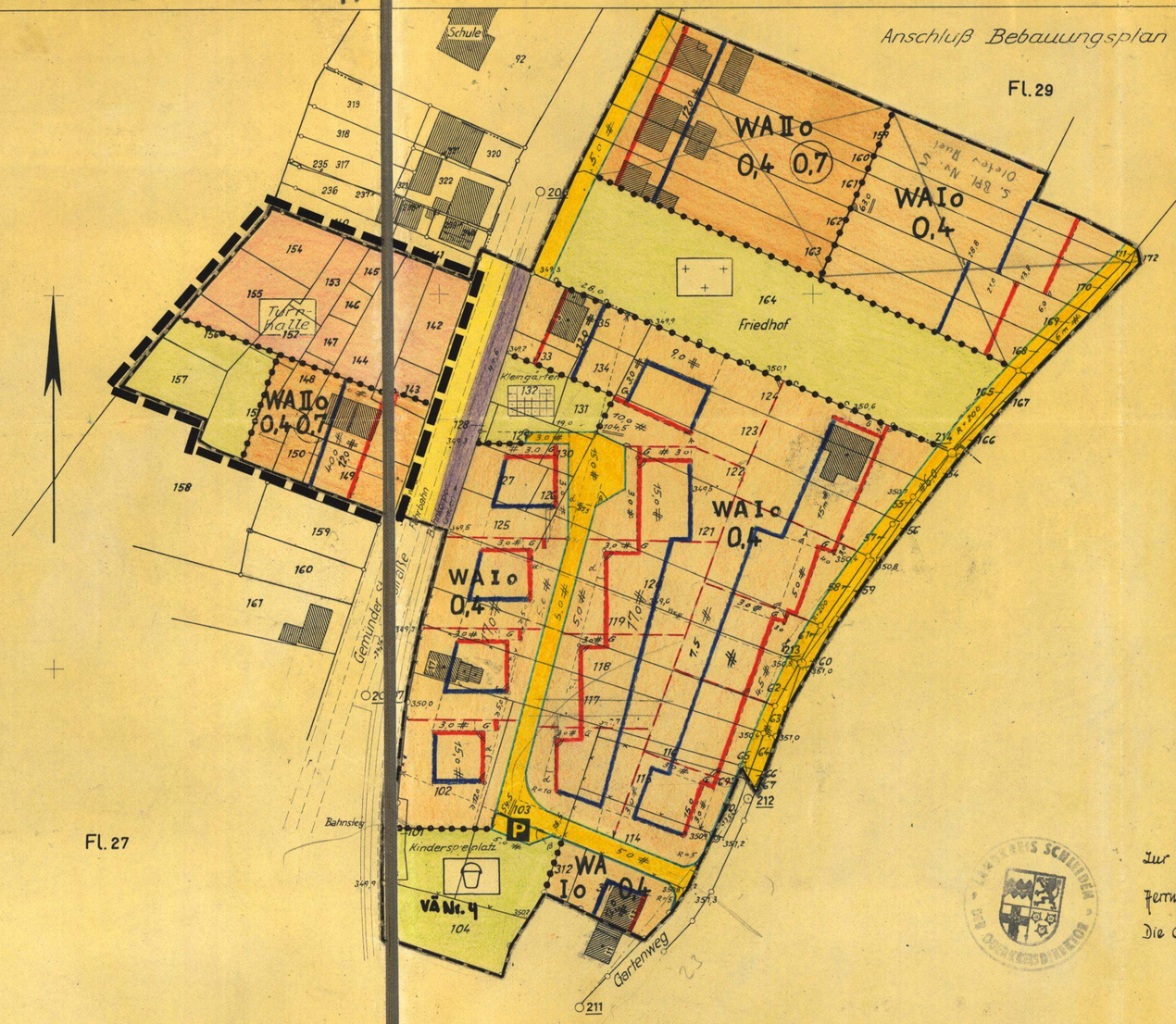
← 21 cm → SCHWARZ – WEISS !!

Anschluß Bebauungsplan Nr. 5 „Olefer Auel"

Fl. 29

Fl. 27



tg α = 0,25
tg β = 1,00

Zur Vervielfältigung freigegeben gemäß Verfügung des Herrn Oberkreisdirektors - Katasteramt - vom 3. 2. 1966; Ez. 126
Die Gebühren sind abgerechnet unter der Geb. Buch-Nr. 191/66

Es ist eine Umlegung vorgesehen

s. 1. ÄNDERUNG

Gebäude

vorh. | geplant
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- × 572,5 = alte N.N.-Höhe
- × 575,5 = neue N.N.-Höhe
- G Garage

Grenzen

vorhanden
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenzen (Vorschlag)
- rechtskräftig festgestellte Fluchtlinie / Baulinie

geplant
- Planungsgebiet, zuk. Grenze des Umlegungsgebietes
- Begrenzungslinie für öffentl. Flächen mit Festlegungen
- Baulinien
- Baugrenzen
- Landschaftsschutzgebiet
- Nutzungsgrenze

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Gemund, den November 1965
Hirschfeld, Kreisvermessungsrat
Zu diesem Plan gehören als Bestandteil

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Stadt/Gemeindevertretung am 27.1.1966 aufgestellt worden.
Schleiden den
Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ — Für die Stadt/~~Gemeinde~~verwaltung
gez. Müller Bürgermeister — gez. Flintrop Schriftführer
(Siegel) gez. Unterschrift Ratsmitglied

Verkehrs- und Grünfläche

vorh. | geplant
- Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen)
- Öffentl. Verkehrsflächen (Parkplatz)
- P
- Private Grünfläche
- Öffentl. Grünfläche
- Öffentl. Vorbehaltfl.
- Anbauverbot
- Gemeindebedarfsfl.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27.2.1966 bis 1.4.1966 offengelegen.
Schleiden den 6.4.1966
Die Stadt/~~Gemeinde~~verwaltung
(Siegel) gez. Knebel Stadtdirektor

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlung
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- WD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Grundflächenzahl (max) / Geschoßflächenzahl bzw. Baumassenzahl
- o offene / g geschlossene Bauweise
- I, II, III Geschoßzahl

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes von der Stadt/~~Gemeinde~~vertretung am 27.4.1966 als Satzung beschlossen worden.
Schleiden den 12.5.1966
Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~
gez. Müller Bürgermeister — gez. Flintrop Schriftführer
(Siegel) gez. Unterschrift Ratsmitglied

Entwässerung

- Kanalleitung
- W Wasserversorgung
- S Schmutzwasser
- R Regenwasser
- M Mischwasser
- Schacht
- Straßeneinkasten
- Hydrant

Entwurfsarbeit

Baugestaltung | Entwässerung

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 13.7.1965 - 34.31-326-344/65 genehmigt worden.
Aachen, den 13.7. 1966
(Siegel) Der Regierungspräsident
JA
gez. Siebigs

Kartengrundlage

Dieser Plan ist eine Zusammenstellung der Katasterkarten ~~und~~/mit topographischem Urtsvergleich. Die Katasterkarten sind im Maßstab 1:1000 im Jahre 1824 entstanden. Die Grenzen entstammen einer Neuaufnahme aus dem Jahre 1964
Ausgefertigt im November 1964
gez. Oberkreisdirektor
i. A.
Im Auftrage:
Berger

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 11.11.66 bis 2.12.66 einschl. öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes sind vorher ortsüblich bekanntgemacht worden.
Schleiden den 6.12.1966
(S.) gez. Knebel
~~Amts~~/Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Gemeinde Schleiden

Bebauungsplan Nr. 7

Gemarkung Schleiden — Flur 27

M. 1:1000

„Gartenweg"

2.8.1.6

← 21,0 cm schwarz-weiß